

v. Hademstorff.

Im rothen Schilde ein schwebendes, silbernes Andreaskreuz von vier silbernen Ringen begleitet. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher den Rumpf eines nackten, vorwärtsehenden Mohren mit rother Kopfbinde, deren Bänder links fliegen, zwischen einem offenen, rothen Adlersfluge trägt. Jeder Flügel desselben ist mit einem schwebenden Pfahl des Andreaskreuzes im Schilde belegt, der rechte mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten Pfahle. Die Heldecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, I. S. 210 u. 211, und II. S. 727, nach Nachrichten aus der Familie mit einer 23. Mai 1783 von einem Notar beglaubigten Zeichnung und dem Bemerken, dass so das Wappen auch wirklich von der Familie geführt werde. Wie beschrieben kommt das Wappen in einem Siegel Ludolfs v. Hademstorp von 1489, so wie in einer 1616 im Stifte Bassum aufgeschworenen Ahnentafel und in der Kirche zu Weyhe in der Grafschaft Hoya am Epitaphium des Claus Ernst v. Hademstorff vom Jahre 1617 vor. Dagegen zeigt ein Wappen von 1564 in der Kirche zu Binebüttel im Lüneburgischen, bei mit den oben gemachten Angaben übereinstimmendem Schilde, auf dem gewulsteten Helme einen offenen, rothen Adlersflug, dessen Flügel mit einem silbernen Balken belegt sind. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 62 u. S. 7 (der Schild ist wie angegeben, der Helm aber, welcher mit einem roth-silbernen Wulste bedeckt ist, trägt einen offenen, rothen Adlersflug, dessen Flügel mit einem Schrägbalken, der rechte mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten, belegt ist. Das genannte Wappenbuch hat sich also hinsichtlich des Helmschmuckes an das Wappen von 1564 etc. und nicht an die späteren und neueren gehalten). — Eben so, wie das Wappenb. d. Kgr. Hannover haben das Wappen früher Tyroff, I. 11, und die Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 30, gegeben. — v. Hellbach, I. S. 489: v. Hademstorff, Hademstorp. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 142. — Freih. v. Ledebur, I. S. 307.

Hannover. Altes, lüneburgisches und im Lüneburgischen noch blühendes Adelsgeschlecht, welches im Lüneburgischen und im Hoyaischen früher begütert gewesen ist, und als v. Meding schrieb (1786), im Stifte Münster ansässig war. Der gleichnamige Stammsitz liegt im Amte Ahlden. Heinrich v. Hademstorff kommt

1532 als Prior und 1550 als Kellner des Klosters zu St. Michael in Lüneburg vor. Nach einem Zeugnisse der lüneburgischen Landschaft vom 17. Dec. 1763 ist das Geschlecht von jeher für eine alte adelige rittermässige Familie gehalten worden.

v. Hagenow.

Im blauen Schilde ein von den Knien an aufwachsender, vorwärtssehender, geharnischter Ritter, dessen Helm, mit zurückgeschlagenem Visir, mit drei silbernen, nach links wehenden Straussenfedern besteckt ist. Derselbe, umgürtet mit einem Schwert, hält in der Rechten eine Lanze und stemmt die Linke in die Seite. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, silbern, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 14 u. 15 u. Tab. V. — Freih. v. Ledebur, I. S. 310.

Preussen. Friedrich Christoph Carl Hagenow, Herr des adeligen Lehns Engelswacht und der Allodia Behnkenhagen und Kordsmühle in Vorpommern, erhielt vom Kaiser Franz II., 1802, den Reichsadelstand. — Eine schon im 17. Jahrhunderte in Vorpommern im Adelstande vorgekommene und namentlich in Brönkow ansässig gewesene Familie, welche später in Folge von, durch Kriege erlittenen Verlust den Adel aufgab, durch den Vater des oben genannten Friedrich Christoph Carl v. Hagenow aber wieder zu bedeutendem Grundbesitz gelangte. In dem kaiserlichen Diplome ist ausdrücklich bemerkt, dass der Erhobene von einer Familie abstamme, welche früher im Besitze des Adels gewesen, dessen Gebrauch aber im Laufe der Zeit erloschen sei. — Die Familie ist seit 1840 in Neu-Vorpommern im Grimmer Kreise begütert. — Die gleichnamige meklenburgische Adelsfamilie ist im 17. Jahrhunderte und die österreichische schon im 15. Jahrhunderte erloschen. Das Wappen der meklenburgischen Familie hat v. Meding, I. S. 222, nach dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien angegeben: im blauen Schilde eine aus einem grünen Hügel hervorkommende, rothe Rose, zu deren beiden Seiten, rechts, wie links, eine gestürzte, schwarze Adlersklaue mit goldenen Füßen und nach oben und einwärts gekehrten Waffen schwebte. Der Helm mit blau-

goldenen Decken trug eine dergleichen Adlersklaue zwischen Pfauenfedern. Die österreichische Familie hat Wissgrill, IV. S. 35 — 38, besprochen.

v. Hahn.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein die Sachsen einwärtskehrender, schwarzer Adlersflügel, links in Blau ein rechts gekehrter, weisser Hahn mit rothem Kamme. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Blau sechsfach gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher den Adlersflügel der rechten Schildeshälfte trägt. Die langen Bänder des Wulstes, blau und silbern, fliegen nach oben, vierfach in Form doppelter Achten verschlungen, so, dass dieselben, auswärts gekehrt, den Flügel beseiten. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 37. — v. Hellbach, I. S. 496. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 320 (ohne Angabe des Wappens). — Freih. v. Ledebur, I. S. 311.

Preussen. Johann Gottfried Hahn, Herr auf Leonhardwitz im Kreise Neumark in Schlesien, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 13. Sept. 1748, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Die Nachkommen desselben erwarben 1806 Güter im Kreise Ohlau und Steinau.

v. Hanfstengel.

Im blauen Schilde drei (2 und 1) gekrümmte, mit den Köpfen so gegen die Mitte des Schildes gekehrte, silberne Fische, dass die beiden oberen, welche gestürzt sind, gegen einander gebogen erscheinen, der untere aber aus der Mitte gegen den linken Rand des Schildes aufwärts gebogen ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher eine links gekehrte, blaue, ungarische Mütze mit silbernem Ueberschlage trägt, deren gerade in die Höhe stehende Spitze mit acht schwarzen Hahnenfedern besteckt ist, von denen vier sich rechts und die anderen vier links beugen. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von älteren und

neueren Petschaften. — Siebmacher, I. S. 163: Sächsisch (die „Declaration“ sagt, dass die Fische von „ihrer Farbe“ wären). — v. Meding, I. S. 227, nach einem Kupferstiche und nach Siebmacher (hält die Fische wahrscheinlich für Hechte). — Gauhe, I. S. 760: Hanfstengel, II. S. 1551 u. 1552: Hanfstengel. — v. Hellbach, I. S. 504. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 209: Hamfstengel. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 144. — Freih. v. Ledebur, I. S. 316.

Preussen, Hannover, früher Sachsen und Anhalt. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches, zuerst im Mansfeldischen und Merseburgischen vorkommend, seit dem 16. Jahrhunderte näher bekannt ist und sich später im Anhaltischen ausbreitete. Brosius Hanfstengel wird von Spangenberg, Mansf. Chronik, p. 441, und Bernhard v. H., Herr auf Etteritz, von Müller, Ann. Saxon., p. 201, als fürstl. anhaltischer Gesandter auf dem 1588 zu Frankfurt gehaltenen Münz-Probationstage erwähnt. Im Saalkreise war die Familie von 1539 an begütert und erwarb nachher auch im Anhaltischen Grundbesitz. — In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dienten mehrere Glieder des Geschlechts in der kursächsischen, und in der zweiten Hälfte, so wie bis auf die neuere Zeit, in der kön. preussischen Armee. Auch kam ein Zweig der Familie nach Meklenburg, so wie sich auch der Name des Geschlechts in den neueren Listen der kön. hannöverschen Armee vorfindet.

v. Hanow.

Im blauen, golden eingefassten Schilde auf weissem Boden ein grün belaubter Baum, über welchem in einem Halbkreise fünf sechsstrahlige, goldene Sterne stehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Baum des Schildes mit den Sternen trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige ein silbernes Feld zeigen (s. unten). — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 39. — Siebmacher, III. 157 (der Schild ist silbern, der Hügel grün, der Helm nicht gekrönt, die Helmdecken grün und silbern). — Micrael, VI. S. 490, sagt: Hanowen in der Landvogtei Greiffenberg, der Dewitzen Afterlehnleute, führen im Schilde und auf dem Helme fünf Sterne über einem Baum. — v. Meding, II. S. 225. — v. Hellbach, I. S. 504. — N. Pr. Adelsl., II. S. 325 u. 326. — Freih. v. Ledebur, I. S. 317.

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches früher auch Hanau geschrieben wurde und dessen Stammreihe Bucelini, III. p. 354, mit N. v. Hanau in Gamich, welcher um das Jahr 1490 vorkommt, anfängt. Dasselbe wurde 1661 auch in Sachsen ansässig. — Brüggemann hielt die Familie für erloschen, doch kann sich diese Annahme nur auf einen Zweig derselben beziehen, denn Glieder der Familie kamen noch neuerlich und kommen auch jetzt noch vor. — Nach dem Adelslexicon der Preuss. Monarchie wurde der k. preuss. Justizrath Friedrich August Hanow in Treuenbrietzen vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 10. Febr. 1819, in den Adelstand erhoben und demselben das v. Hanowsche Wappen, wie oben zuerst beschrieben, beigelegt.

v. Hartitzsch.

Im blauen Schilde zwei in die Höhe und mit den Rücken gegen einander gestellte, auswärts gekrümmte, silberne Fische (Harten oder Zehrten). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel roth, der linke silbern ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von nach Farben gestochenen Petschaften. — Siebmacher, I. 155: v. Hartütsch, Meissnisch (nach der „Declaration“ ist der vordere Flügel weiss, der andere roth, die Helmdecken wie erwähnt). — Val. König, II. S. 449—474 (der rechte Flügel roth, der linke blau; die Helmdecken rechts blau und silbern, links roth und silbern). — v. Meding, I. S. 229 (beschreibt den Schild und den Helmschmuck nach einem nach Farben gestochenen Petschafte und giebt die Helmdecken rechts silbern und blau, links silbern und roth mit dem Bemerken an, dass dieselben — die „Declaration“ hatte v. Meding nicht zur Hand — von Siebmacher entlehnt wären). — Wappenbuch d. Sächs. Staaten, II. 68 (Helmdecken rechts blau und silbern, links roth und silbern). — Gauhe, I. S. 775—778. — v. Uechtritz, Dipl. Nachr., V. S. 40—47. — Wissgrill, IV. S. 190. — v. Hellbach, I. S. 512. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 213. — Freih. v. Ledebur, I. S. 321 u. 322.

Sachsen, Preussen. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches aus einer durch den Freiburger Bergbau zu grossem Ver-

mögen und Ansehen gelangten Freibergischen Patricierfamilie stammt, die früher unter dem Namen Hartutsch vorgekommen und aus Böhmen aus dem nahe an der sächsischen Grenze gelegenen Rittersitze Harticz entsprossen sein soll. Als Ahnherr der Adelsfamilie wird von allen hierher gehörigen Schriftstellern Nicolaus v. H. genannt, welcher bereits 1340 unter den Rathspersonen zu Freiberg vorkommt, 1356 das Bürgermeisteramt erlangte und mit seinen Söhnen, Nicolaus und Hans, von den Land- und Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Gebrüdern, mit Pretzschendorf, und 1365 mit Weissenborn belehnt wurde, auch in letzterem Jahre von Meinhard und Bertold, Gebrüdern, Burggrafen zu Meissen und Grafen zu Hartenstein mehrere frei gewordene v. Erdmannsdorffsche Lehne erhielt. Im 16. Jahrhunderte erwarb das Geschlecht auch in Böhmen Grundbesitz, auch sind einzelne Sprossen der Familie später nach Preussen gekommen. Zahlreiche Glieder des Geschlechts haben aber namentlich in kursächsischen Staats- und Kriegsdiensten sich bis auf die neueste Zeit ausgezeichnet, und während durch Vermählungen etc. mehrere Güter an andere Familien übergegangen sind, stehen der Linie Dorfchemnitz noch jetzt die seit 1365 verliehenen Güter Voigtsdorf und Dorfchemnitz, so wie das seit 1401 in der Hand der Familie befindliche Gut Helbigsdorf zu.

v. Hartwig.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein aufwachsender, rechts gekehrter, schwarzer Ziegenbock; 2 und 3 in Gold eine vorwärtsehende, doppelt geschweifte Meerjungfer von natürlicher Farbe, welche ihre gekrümmten Schweife, von denen der eine nach oben und rechts, der andere nach oben und links steht, anfasst. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Ziegenbock des 1. und 4. Feldes zwischen zwei silbernen Büffelhörnern aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 8 u. S. 7 u. 8. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 147 u. 148 (citirt das N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 336, und V. S. 215, so wie das Meklenb. Wappenb., Tab. XXI. 74, doch gehören diese Citate nicht zu der hier in Rede stehenden hannöverschen Familie v. Hartwig, sondern beziehen sich auf andere gleichnamige Familien). Das im N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 215,

angegebene Wappen: im blauen, golden geränderten Schilde ein rothes Herz und darüber eine goldene Strasse, und auf dem gekrönten Helme ein schwarzer, die Flügel ausbreitender Adler steht der, 20. Nov. 1786, in den preussischen Adelstand erhobenen Familie v. Hartwig zu, das im Meklenb. Wappenbuche sich findende Wappen aber führt die in Meklenburg mit Daschow etc. ansässige Familie v. Hartwig. Letzteres Wappen ist quer getheilt; unten steht in Schwarz ein rothes Herz, aus welchem zwei goldene Palmenzweige, der eine nach rechts, der andere nach links, in die obere, silberne Schildeshälfte aufwachsen. Auf dem Helme wiederholen sich die Palmenzweige und zwischen denselben stehen drei Pfauenfedern.

Hannover. Eine, ursprünglich aus Lothringen stammende Adelsfamilie, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit dem Oberst-Lieutenant Joachim v. Hartwig in die hannöverschen Lande gekommen ist. Mehrere Glieder der Familie standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee.

v. Hassel.

Schild der Länge nach getheilt: rechts roth ohne Bild, links in Silber auf grünem Rasen ein grün belaubter Baum. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Baum der linken Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 11 u. S. 8: v. Hassell. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 17 (der Helm ist gewulstet und auf dem Wulste steht nur eine Krone). — Mushard, S. 278. — Freiherr v. Krohne, II. S. 90—92. — v. Hellbach, I. S. 514 u. 515. — Freih. v. d. Knessebeck, S. 148. — Freih. v. Ledebur, I. S. 325: v. Hassell.

Hannover. Johann Hassel, k. schwed. Dom-Structuarius zu Bremen, Erbherr auf Osterndorf im Bremischen, wurde vom Könige Carl XI. von Schweden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Adelstand erhoben. Derselbe starb 1694, und der Sohn, Johann v. Hassel, gest. 1705, war k. schwed. Rittmeister. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Bremischen Landschaft. Mehrere Glieder der Familie traten in kön. hannöversche Militärdienste.

v. Hattorff.

Im rothen Schilde drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei von Roth und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, einen Stern, wie die im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 1 und S. 8 (mit der Devise: mit gott und der zeit). — v. Meding, III. S. 249 u. 250: v. Hattorff, beschreibt zuerst das v. Hattorffsche Wappen nach dem Diplome von 1703 (s. unten) und giebt dann die Verschiedenheiten des hierher gehörenden Wappens nach dem Diplome von 1733 an. Nach dem ersteren Diplome war der Schild oval oder rund und in demselben standen auf Roth drei (2 und 1) fünfeckige, goldene Sterne. Der gekrönte Helm trug zwischen zwei auswärts gekehrten, gestürzten Bärentatzen einen Stern, wie die im Schilde. Nach dem zweiten Diplome ist der Schild „halb rund“, und statt der Bärentatze etc. steht auf dem Helme der oben angegebene Schmuck, die Büffelshörner mit dem Sterne. Dass die Form der Sterne geändert worden sei, giebt v. Meding nicht an: man kann also an den sechs Strahlen der Sterne gerechten Anstand nehmen. — Die Suppl. zu Siebm. Wappenb., III. 13, geben ein v. Hattorffsches Wappen, welches in Roth die drei beschriebenen Sterne und auf dem Helme einen dergleichen Stern zeigt, dagegen findet sich V. 17 das Wappen ganz nach dem Diplome von 1703. — Mushard, S. 270. — Freih. v. Krohne, II. S. 93. — v. Hellbach, I. S. 516. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 149. — Freih. v. Ledebur, I. S. 325.

Hannover. Johann Hattorff, kurfürstl. braunschw.-lüneburg. Geh. Kriegsrath, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 12. Juli 1703, in den Reichsadelstand erhoben. Von demselben stammte Johann Philipp v. H., kurhannöv. Staatsminister, und von Letzterem der Kriegsrath Gerhard Ludewig v. H., welcher, 11. März 1747, den Mannsstamm des im Lüneburgischen, Bremischen und Mansfeldischen begütert gewesenen Geschlechts schloss. — Die im Hessischen und Calenbergischen begüterten Gebrüder Hattorff: Melchior Heinrich H., Hof- und Canzleirath zu Hannover, Johann Philipp H., Oberfactor der gesammten Eisenbergwerke des Kurfürstenthums Braunschweig, und Friedrich Martin H., hannöv. Oberamtmann zu Uslar, erhielten vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 10. Sept. 1733, den Reichsadelstand und

zwar unter Verleihung des oben beschriebenen, von dem im Diplome von 1703 bestätigten nur wenig abweichenden Wappens: die gesammten, bisher genannten Hattorffschen Sprossen sind unstreitig aus einer Familie hervorgegangen. Die 1733 in den Adelstand erhobene Linie ist fortgepflanzt worden, hat sich in Hannover weit ausgebreitet, und der Name des Geschlechts ist auch in diesem Jahrhunderte in den Listen der königl. preussischen Armee vorgekommen. Adolph v. H., k. preuss. Oberst-Lieutenant a. D., starb 1851. — Die Familie gehört jetzt im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Göttingen- und Verdenschen Landschaft, und mehrere Glieder derselben standen und stehen in kön. hannöverschen Militairdiensten.

v. Hayn, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 golden, und 2 und 3 schwarz ohne Bild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei, von Gold und Schwarz, mit gewechselten Farben, quer getheilte Büffelhörner trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige die Felder gewechselt und den Helm gewulstet zeigen. — Wappenb. d. Kgr. Württemb., No. 96 u. S. 30. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 224 u. 225. — Knauth, S. 510 u. 511. — Gauhe, I. S. 798 u. 799. — v. Uechtritz, dipl. Nachr., V. S. 48—54. — v. Hellbach, I. S. 523.

Württemberg, Grossherzogthum Sachsen-Weimar. Altes, thüringisch-sächsisches Adelsgeschlecht, welches nach Peccenstein und Knauth mit der Familie v. Hagen, welche sich in früher Zeit nur Hayn genannt und die Haynerburg bei Mühlhausen erbaut habe, eines Stammes sein soll, während Andere dasselbe von dem alten Geschlechte derer v. Brandenstein ableiten. — Friedrich v. Hayn kommt 1295 in einer Lehnurkunde des Augustinerklosters zu Neustadt a. d. Orla vor, und ein anderer, Heinrich v. H., war 1310 unter den Räten des Grafen Günther von Schwarzburg. Im Laufe der Zeit breitete sich die Familie in Sachsen in mehreren Linien weit aus, erwarb bedeutenden Grundbesitz und die Sprossen derselben widmeten sich meist dem Dienste der sächsischen Fürstenhäuser und gelangten mehrfach zu hohen Ehrenstellen. Die in Schlesien vorgekommenen v. Hayn scheinen nach Allem einer anderen Familie zugehört zu haben. — Durch Territorialveränderun-

gen von 1815 wurde die bis dahin zur Ritterschaft des Königreichs Sachsen gehörige Familie der Ritterschaft des Grossherzogthums Sachsen-Weimar einverleibt. — Nach Württemberg ist die Familie in den Jahren 1808 und 1809 durch drei Söhne des fürstl. Neuwiedschen Ober-Forstmeisters Carl Heinrich v. H., gest. 1813 zu Lauterbach, gekommen, welche in kön. württembergische Militairdienste traten. Der ältere derselben, Friedrich Heinrich v. Hayn, k. württemb. Kammerherr, Major und Oberförster a. D., erkaufte 1836 das allodiale Rittergut Geroldseck und erlangte dadurch die Aufnahme in den ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg. Die freiherrliche Würde ist den erwähnten drei Brüdern gleichzeitig von dem Könige Wilhelm I. von Württemberg anerkannt und bestätigt worden.

v. Heimbruch.

Im blauen Schilde ein silberner Querbalken, welcher mit drei neben einander stehenden, viereckigen, rothen Steinen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt, dessen Flügel mit dem Querbalken des Schildes und den auf demselben liegenden Steinen belegt sind. Die Heldecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Abdrücke von älteren Petschaften. — Siebmacher, I. 168: Sächsisch, mit dem unrichtigen Namen: v. Heimbürgk. — v. Meding, I. S. 235 (nach einem Stammbaume und mit der Angabe, dass das Wappen jetzt so geführt werde). — Von diesen Annahmen abweichend, belegt das Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 58 u. S. 8, den Querbalken im Schilde, so wie die der Flügel auf dem Helme nicht mit drei rothen, viereckigen Steinen, sondern mit drei rothen Pfählen. Sollte diese Angabe dem jetzigen Gebrauche des Wappens von Seiten der Familie entsprechen, so müsste diese Abänderung erst nach v. Medings Zeiten erfolgt sein. — Was ältere Wappen der Familie anlangt, so sah v. Meding im Archive des Klosters St. Michael zu Lüneburg auf einem Wappen vom Jahre 1354 einen mit fünf Schindeln in einer Reihe belegten Balken und über dem Helme auf jeder Seite des Schildes einen Büschel langer, den Hahnenfedern gleichkommender Federn, welche sich einwärts oder gegen einander beugen, so dass die beiden in der Mitte gegen einander stehenden

über einander schlagen. — v. Hellbach, I. S. 528. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 150. — Freih. v. Ledebur, I. S. 335.

Hannover. Altes, lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1354 vorkommt. Barthold v. Heimbruch starb 1622 als Senior des Nicolaistifts zu Magdeburg. Der älteste lüneburgische Lehnbrief ist vom Jahre 1666. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenbergischen und Hoyaischen Landschaft und besitzt das Gut Polle im Calenbergischen und Varste im Hoyaischen. — Mehrere Glieder der Familie standen und stehen in k. hannöv. Militärdiensten.

v. d. Hellen.

Schild geviert: 1 und 4 quer getheilt; oben von Silber und Blau in zwei Reihen, jede zu vier Feldern, geschacht, unten golden, ohne Bild; 2 und 3 in Roth ein rechts gekehrter, gekrönter, silberner Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den aus Flammen aufwachsenden Kopf und Hals eines rechtssehenden, goldenen Greifes trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 2. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 16 (die Helmdecken rechts blau und golden). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 151 u. 152. — Freih. v. Ledebur, I. S. 339.

Hannover. Die Erhebung des Dieterich v. d. Hellen, welcher vom Kaiser Franz II., 18. Sept. 1792, für sich und seine rechtmässigen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Reichsadelsstand erhoben worden war, wurde 28. Febr. 1794 in Hannover amtlich bekannt gemacht. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Bremenschen Landschaft. Dieselbe ist von der gleichnamigen Bremen-Verdenschen, so wie von der preussischen Familie zu unterscheiden. Erstere, welche schon 1460 erloschen sein soll, führte (s. v. Meding, III. S. 264 u. 265, und Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 17) in Silber einen rechtssehenden, schwarzen Adler und auf dem mit einem goldenen und schwarzen Wulste bedeckten Helme zwei an den Stielen in die Höhe gekehrte, breite, runde, grüne Blätter; Letztere dagegen führt nach dem Diplome vom 2. Oct. 1786 folgendes Wappen: Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein blauer Querbalken;

2 und 3 in Silber ein schwarzer Hügel, auf welchem mit der Spitze ein gefiederter, goldener Pfeil aufsteht. Der mit blau-goldenem Wulste bedeckte Helm trägt einen offenen, weissen Adlersflug, und die Helmdecken sind blau und silbern (s. Tyroff, II. 179 etc.).

v. Hennings.

Im blauen Schilde ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit zwei rothen Rosen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt, dessen Flügel mit dem Balken und den Rosen des Schildes belegt sind. Der Balken des rechten Flügels liegt schrägrechts, der des linken schräglinks. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenbuch. d. Kgr. Hannover, E. 7 u. S. 8: v. Henninges. — Freih. v. d. Knesbeck, S. 153.

Hannover. Eine ursprünglich dänische Adelsfamilie, deren Stammvater, welcher Erzieher des nachmaligen Königs Friedrich V. von Dänemark war, von dem Könige Christian VI. um das Jahr 1730 den Adel des Königreichs Dänemark erhielt. Mit einem Nachkommen desselben, dem Hauptmann W. v. Hennings, ist die Familie nach Hannover gekommen. — Mehrere Glieder derselben standen und stehen in kön. hannöverschen Militärdiensten.

v. Heppenstein auf Kornburg, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold auf einem grünen Dreiberge eine blaue Lilie, in welcher an grünen Stielen zwei Eicheln stecken, zwischen welchen ein rothes, unten zugespitztes Kreuz steht (Stammwappen); 2 und 3 in Roth drei linke, silberne Querspitzen (oder: Feld roth mit einer silbernen, rechten Seite, aus welcher drei Querspitzen in das Rothe hineingehen [Riegel]). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den Dreiberger, die Lilie, die Eicheln und das Kreuz des 1. und 4. Feldes zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Gold und Blau, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist. In der Mündung jedes Hornes stecken drei Straussenfedern, welche im rechten

Horne blau, golden, blau, im linken silbern, roth und silbern sind (Helm des Stammwappens). Aus dem linken Helme wächst vor einem die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen Adlersflügel ein einwärts gekehrter, mit einer fünfperligen Krone gekrönter, silberner Löwe auf, welcher in den Vorderpranken in verkleinertem Maassstabe das rothe Stück des 2. und 3. Feldes hält, in welches die silbernen Querspitzen der rechten Seite hineingehen (bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommener Helm). Die Heldecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 21. v. Hefner, II. 37 und S. 39 (die Eicheln sind silbern angegeben, die Hörner auf dem rechten Helme von Gold und Blau quer getheilt, und die Straussenfedern in beiden Mündungen, welche in der Beschreibung nicht angeführt sind, blau, golden, blau. Vom Löwen auf dem linken Helme wird gesagt, dass er in den Vorderpranken ein rothes, mit vier auswärtsstehenden Spitzen bezeichnetes Bret, oder ein Stück Sägeblatt mit vier Zähnen, halte). — Siebmacher, V. 90. — v. Lang, S. 151. — v. Hellbach, I. S. 539.

Bayern. Gallus Heinrich v. Heppenstein, kurpfälz. Hofrath, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 19. Aug. 1790, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einer ursprünglich fränkischen Adelsfamilie, welche sonst den Namen: Bauer v. Heppenstein führte, vom Kaiser Carl VI., 1731, mit einer Anwartschaft auf Kornburg begnadigt wurde, und vom Kaiser Franz I., 1745, den Reichsritterstand erhielt. Als Sohn des Freiherrn Gallus Heinrich wird aufgeführt: Friedrich Carl Freiherr v. Heppenstein, geb. 1782, k. bayer. Rath und (1815) Geh. Kriegssecretair.

v. Hertling, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein aufwachsender, rechts gekehrter, rother Löwe, welcher in den Vorderpranken eine blaue Lilie hält. 1 und 4 in Roth zwei, unten nicht zusammenstossende, goldene Adlersflügel, zwischen welchen ein sechsstrahliger, silberner Stern schwebt; 2 und 3 in Blau ein abgekürzter, silberner Sparren, welcher von drei silbernen Spindeln oder Wecken (längliche Rauten), zwei oben, eine unten, begleitet wird. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem

rechten Helme wächst, zwischen zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern einwärtssehend der Löwe des Mittelschildes mit der Lilie auf, und der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge, über einander eine silberne, auf dieser eine blaue Spindel, und auf letzterer einen sechsstrahligen, silbernen Stern. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 23. — v. Hefner, II. 37 u. S. 39 (der Löwe im Mittelschilde hält die Lilie mit der rechten Vorderpranke). — Tyroff, I. 255 (der Mittelschild ist mit einer freiherrlichen Krone gekrönt, Löwe und Lilie im Mittelschilde und auf dem rechten Helme sind silbern, die Hörner auf dem genannten Helme golden und auf dem linken Helme beide Spindeln silbern. Die Helmdecken rechts roth und golden, links blau und silbern). — v. Lang, S. 152 u. 153. — v. Hellbach, I. S. 546.

Bayern. Johann Friedrich v. Hertling, kurpfälz. Geh. Staatsrath, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 20. Juni 1790, in den Fre Herrenstand erhoben. — Der Vater desselben, Johann Friedrich Hertling, kurpfälz. Regierungs-Vicekanzler, hatte 1745 den Adelstand erhalten. — Vom Freiherrn Johann Friedrich stammte Wilhelm Hubert Franz Xaver, geb. 1758, k. bayer. Kämmerer und früher Gesandter am kön. preussischen Hofe. Ein Bruder desselben hat eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen. v. Lang nennt 1815 als Söhne folgende: Franz Xaver Ignaz Freiherr v. H., geb. 1780, k. bayer. Oberst, Johann Friedrich Max Joseph, k. bayer. Major, Friedrich Peter, geb. 1784, k. bayer. Rittmeister, Philipp Carl, geb. 1786, k. bayer. Kämmerer und Legationsrath, Johann Philipp, geb. 1788, k. bayer. Oberlieutenant, Jacob Friedrich Ignaz, geb. 1796, Michael Joseph, geb. 1802, Wilhelm Ignaz, geb. 1804, und Jacob Max Theodor Alexander, geb. 1805.

Hesse v. Hessenburg.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein rechts gekehrter, silberner Kranich, welcher in dem aufgehobenen, rechten Fusse einen Stein hält; 2 und 3 in Silber auf grünem Boden ein grün belaubter Baum. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem zwischen zwei von Silber und Roth mit gewechselten Farben quer

getheilten Büffelshörnern, ein vorwärtssehender, mit Laub umgürteter, wilder Mann aufwächst, welcher in der Rechten eine silberne Hellebarde hält und die Linke an die Seite setzt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 48. — Pomm. Wappenb., II. S. 30 u. Tab. X. — Tyroff, II. 79: v. Hess (die Kraniche sehen einwärts, die Bäume haben eine goldene Kuppe, der Helm ist mit einem von Roth, Silber, Blau, Gold und Roth gewundenen Wulste bedeckt, die Hörner sind golden, der Mann ist gewaffnet, trägt eine weisse Sturmhaube und Waffenrock, und die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und golden). — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 232 (die Hellebarde ist übersehen worden). — Freih. v. Ledebur, I. S. 349.

Preussen. Gustav Lorenz Vollrath Hesse, Pächter der Domaine Redebass, wurde, um das Gut Schlechtmühlen in Pommern kaufen zu können, um Anfang dieses Jahrhunderts vom Kaiser Franz II. in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe machte das Gut Schlechtmühlen zu einem Fideicommiss und hinterliess diese Besitzung seinem Grossneffen, welcher 1840 von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen die Genehmigung erhielt, dass das Gut Schlechtmühlen fortan Hessenburg heissen solle und der Besitzer sich nach demselben nennen dürfe. — Der Name der Familie findet sich in den neueren Listen der kön. preussischen Armee.

v. Hierlinger.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein einwärtsspringendes, silbernes Einhorn; 2 und 3 in Gold ein einwärts gekehrter, doppelt geschweiffter, rother Löwe, welcher in beiden Vorderpranken drei neben einander stehende Pfauenfedern trägt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Gold und Roth, das linke von Blau und Silber quer getheilt ist, ein Pfauenschweif von drei neben einander stehenden Federn aufwächst, welcher rechts von dem aus der inneren Seite des rechten Hornes halb hervorkommenden Einhorne des 1. und 4. Feldes, links von dem aus dem linken Horne halb hervortretenden Löwen des 2. und 3. Feldes umfasst wird. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und sil-

bern. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 49 u. N. 192. — Adelsbuch d. Kgr. Württemb., S. 425 u. 426 (sagt von dem Schmucke des Helmes nur, dass auf letzterem sich die Bilder des Wappens wiederholten). — Tyroff, I. 126 (der Pfauenschweif wächst aus dem Helme nicht auf, sondern wird von dem Einhorne mit den Vorderpfoten, von dem Löwen mit den Vorderpranken gehalten).

Württemberg. Johann Joseph Hierlinger, erster Rath des Reichsstifts Ochsenhausen und des schwäbischen Reichs-Prälaten-Collegiums Syndicus, wurde vom Kaiser Carl VII., um das Jahr 1743, in den Reichsadelstand erhoben. Derselbe pflanzte den Mannsstamm durch einen Sohn, Johann Carl v. H., gest. 1811 als gräfl. Stauffenberg. Ober-Amtmann, fort, von welchem drei Söhne stammten: Franz v. H., Oberamtsrichter zu Wiblingen, Joseph v. H., Rentamtmann zu Erolzheim, und Wilibald Joseph Matthias v. H., k. württemb. Ober-Regierungs Rath und Vice-Director. Ersterer und Letzterer haben den Mannsstamm weiter fortgesetzt.

v. Hodenberg, Edle, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein quer liegender, mit einem goldenen, die Blätter linkskehrenden Kleestengel belegter, rechts in einen nach oben und links sehenden Adlerskopf sich endigender, rother Adlersflügel von sieben nach den Seiten und nach unten sich kehrenden Federn. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Adlersflügel, ganz wie im Schilde, aufrecht so trägt, dass die Sachsen nach rechts, die Schwingen nach oben und links stehen, der Kleestengel nach oben und rechts liegt, und der Adlerskopf, welcher über der Krone des Helmes nach rechts liegt, nach rechts und oben sieht. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 12 u. S. 8 (mit zwei vorwärtssehenden, mit Laub umgürteten, wilden Männern, welche mit der freien Hand eine Keule über die Schulter legen, und mit der Devise: Myne borg iss god). — Siebmacher, I. 184: Braunschweigisch (der Flügel mit 12 Federn kehrt im Schilde, wie auf dem gekrönten Helme, die Sachsen links und die Blätter des allein an demselben sich befindenden Kleestengels liegen nach links und unten. Die „Declaration“ sagt: der Flügel roth mit einem

gelben Fürbug). — Die in den Suppl. z. Siebmacher, II. 30, gegebene Abbildung lässt das Wappenbild kaum erkennen. Die Flügel haben neun Federn, am Flügel im Schilde sind nur die Knochen und die Schwingen zu sehen, und der Flügel auf dem Helme kehrt die Sachsen links. — v. Meding, I. S. 247—249, beschreibt das Wappen zunächst nach einer Nachricht aus der Familie, wie folgt: im silbernen Felde ein die Federn unter- oder niederwärtskehrender Adlersflügel von sieben rothen Federn, durch den goldenen Bügel eines Schwertes zusammen gehalten, welcher zur Rechten von einem goldenen Schwertknopfe, zur Linken durch ein grünes Kleeblatt geschlossen wird. Auf dem Helme ist ein eben solcher Flügel, doch nicht niederhängend, sondern die Sachsen rechtskehrend, und diejenige Seite des Bügels, welche mit dem Kleeblatte endigt, ist unten, oder gegen den Helm gekehrt. Im v. Döringschen Wappenbuche (Ms. von 1530) fand v. Meding rechts am Adlersflügel einen gekrönten Leopardenkopf und links eine Adlersklaue. Der Helm ist gekrönt und der Schmuck desselben besteht in drei silbernen Adlersfedern, welche auf jeder Seite von drei silbernen Panieren, auf welchen das Wappenbild ist, an rothen Stangen beseitet werden. Ein alter Hodenbergscher Schild ohne Helmaufsatz in den Kreuzgangsfenstern des Klosters Lüneburg zeigt ein goldenes Feld, das Kleeblatt am Bügel ist golden, und der niederhängende Flügel hat neun Federn. Zwei alte, auf Blech gemalte Wappen zeigten ein silbernes Feld und am Flügel des Schildes elf Federn. Auf dem Helme hatte der Flügel des einen neun, der des anderen elf Federn. Am Bügel des Schwertes fehlte im Schilde, wie auf dem Helme, der Schwertknopf nebst dem Kleeblatte. — Gauhe, I. S. 858 u. 859. — Pfeffinger, I. S. 621, II. S. 403. — v. Hellbach, I. S. 563: v. Hodenberg, Hudenberg. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 156 u. 157.

Hannover. Altes, lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches früher Einige aus England hergeleitet haben: eine Annahme, welche Pfeffinger widerlegt hat. Derselbe behauptet, dass die Familie ein eingeborenes, deutsches Geschlecht und mit dem erloschenen Geschlechte derer von dem Berge, Erbvogten des Stiftes Minden, eines Stammes gewesen sei, mit letzterem Geschlechte an der Weser und Aller auf den Häusern: zum Berge unweit Minden und Hodenberg bei Bucken, von welchem Stifte die v. Hodenberg die Erbvogtei besessen, früher gewohnt, auch im Erzstifte Bremen einen Sitz Hodenberg und in der Stadt Soest eine eigene Strasse inne gehabt

habe. Auch giebt Pfeffinger an, dass vor Zeiten der Familie der freiherrliche, ja gräfliche Character beigelegt worden sei. — Luderinus v. H. soll urkundlich schon 960 vorkommen, doch wird die ordentliche Stammreihe der Familie mit Hermann v. H. um das Jahr 1150 begonnen. Freih. v. d. Knesebeck (a. a. O.) giebt an, dass das Geschlecht in Urkunden von 1243, 1274 und 1299 erscheine und zwar mit der allerdings nicht gewöhnlichen Bezeichnung von: Edlen, welche Bezeichnung im Gegensatze der Ministerialen gebraucht zu sein scheine, so dass daraus nicht zu folgern stehe, dass die Familie damals den vierten Heerschild, den der freien Herren, in Anspruch genommen habe. — Kaiser Ferdinand II. berechnete, lt. Dipl. v. J. 1622, die Familie, sich Edle v. Hodenberg nennen und schreiben zu dürfen, und verlieh derselben mehrere Privilegien. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen und bremischen Landschaft und zahlreiche Sprossen derselben standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee und sind in derselben mehrfach zu hohen Ehrenstellen gelangt.

v. Hövell, auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher mit drei aneinander stehenden, grünen Bergen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem Kopf und Hals eines rechtssehenden, rothen Hirsches mit einem zehnnendigen, goldenen Geweihe aufwachsen. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. S. 42 und Tab. XV. — Siebmacher, I. 173: v. Hövelt, Sächsisch (schräglinker Balken und linkssehender Hirsch. Die Berge schweben nebeneinander). — v. Steinen, Tab. XXXII. 4. — Freih. v. Krohne, II. S. 125. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 237 u. 238 (giebt ausser dem hierher gehörenden Wappen noch drei andere an, welche hierher nicht gehören). — Freih. v. Ledebur, I. S. 380.

Preussen. Altes, von der freiherrlichen Familie v. Hövel zu unterscheidendes, westphälisches Adelsgeschlecht, welches zu den Patriciern in Dortmund gehörte, im Dortmundschen beträchtliche Besitzungen hatte, auch das Haus Hüsten im Herzogthume Engern und Westphalen besass. — Im Clevischen hatte die Familie lange

Zeit das Holzrichteramt zu Söldermark als Afterlehn des Hauses Reck-Steinfurt. Ein Lehnbrief über dieses Lehn ist 1691 ausgestellt. — Eine Linie des Geschlechts wendete sich nach Lübeck, wo dieselbe das Patriciat erlangte, so wie nach Holstein und Mecklenburg, und neuerlich ist ein Zweig in der Provinz Brandenburg und ein anderer in Pommern begütert geworden. — Von den Sprossen des Geschlechts haben mehrere in königl. preussischen Militärdiensten gestanden.

v. Hoffmilln (Hoffmühl), Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein gekrönter, schwarzer Doppeladler. 1 schräglinks getheilt: rechts von Blau und Silber sechsmal quer getheilt, links in Roth ein grüner, zum Theil von der rechten Abtheilung des Feldes bedeckter Dreieck, auf welchem ein silbernes, etwas gegen die linke Seite geneigtes Patriarchenkreuz steckt, über welchem ein mit den Hörnern rechts gekehrtes, silbernes Mondsviertel schwebt; 2 und 3 von Gold und Schwarz, in Form eines gestürzten Schächerkreuzes, mit gewechselten Farben getheilt und in jedem der beiden oberen Seitentheile eine Lilie von gewechselter Farbe, in der unteren von Schwarz und Gold der Länge nach getheilten Spitze aber auf der Theilungslinie eine Kugel, auf welcher eine Lilie steht, beide ebenfalls von gewechselten Farben; 4 schräglinks getheilt: rechts von Blau und Silber sechsmal quer getheilt, links in Roth auf einem grünen Dreieck ein silbernes, die Hörner linkskehrendes Mondsviertel, vor welchem oben ein aufgerichtetes, silbernes Patriarchenkreuz schwebt. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Doppeladler des Mittelschildes. Aus dem mittleren Helme wächst vor einem die Sachsen einwärtskehrenden, von Roth und Silber quer getheilten Adlersflügel ein gekrönter, doppelt geschweiffter, silberner Löwe auf, welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert emporhält, mit der linken aber ein abgehauenes, bärtiges, auf der Krone des Helmes aufliegendes Haupt berührt, und aus dem linken Helme wächst vor einem die Sachsen einwärtskehrenden, von Gold und Schwarz quer getheilten Adlersflügel ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe empor, welcher mit beiden Vorderpranken ein silbernes

Patriarchenkreuz vor sich hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern, und den Schild halten zwei einwärtssehende, gekrönte, doppelt geschweifte, goldene Löwen. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 26 (das Mondsviertel im 4. Felde golden). — v. Hefner, II. 38 u. S. 40 (im 1. Felde ist links der Dreißberg ganz zu sehen und das Patriarchenkreuz steht aufrecht, das Mondsviertel im 4. Felde links ist silbern und der Löwe auf dem rechten Helme hält in der linken Vorderpranke das Schwert und in der rechten das abgehauene Haupt, welches frei herabhängt). — Supplem. zum Siebmacher, V. 26 (der Adler im Mittelschild ist golden bewehrt, Feld 1 und 2 ist silbern mit zwei blauen Querbalken, die Halbmonde sind silbern und die beiden Löwen golden). — Nach v. Wölkern, 3. Abth. S. 70 u. 71, führten die Freiherren v. Hoffmühl sonst die Felder 2 und 3 von Schwarz und Silber quer getheilt, oben in Schwarz einen goldenen Löwen, welcher ein Mühlrad in der Pranke hielt, unten in Silber aber eine rothe Spitze mit einem Mühl- oder Kammrade. Auch soll der Adler des Mittelschildes sonst ein blaues, mit M. E. bezeichnetes Schildchen auf der Brust gehabt haben. — v. Lang, S. 154 u. 155. — v. Hellbach, I. S. 569.

Bayern. Franz Cajetan v. Hoffmühl, kurbayer. Hof-Kammerath und Salzmaier zu Reichenhall, wurde vom Kurfürsten Max Joseph III. von Bayern, 20. Aug. 1745, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einer bayerischen Adelsfamilie, deren Stammvater Wolf Hoffmühl, k. schwed. Oberst-Lieutenant, war, welcher die katholische Religion annahm und bei Deggendorf einen Kupferhammer errichtete. Die Familie erhielt 1687 den Ritterstand. — Als Urenkel des Freiherrn Franz Cajetan wird aufgeführt: Franz Xaver Freiherr v. Hoffmühl, geb. 1797, Herr auf Edelhausen, Westerndorff, Ettling, Gneidling und Kraftenberg.

v. Hohenhausen, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschild. Mittelschild mit einer fünfzinkigen, goldenen Krone bedeckt und der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein aufrechtstehender, rechtssehender, rother Fuchs, und links ebenfalls in Silber ein rother Querbalken. 1 in Silber zwischen zwei Rumpfen grün gekleideter, gekrönter, vorwärtssehen-

der Jünglinge eine oben im Felde schwebende, rothe Lilie; 2 in Blau ein aufrechtstehender, rechtssehender Wolf von natürlicher Farbe, welcher mit den Vorderfüßen ein silbernes Mühlrad vor sich hält; 3 der Länge nach getheilt: rechts in Blau ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler, links in Silber zwei blaue Querbalken, und 4 quer getheilt: oben in Gold ein aufwachsender, einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler, unten von Blau und Gold in drei Reihen, jede zu vier Feldern, geschacht. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug und der linke vier Straussenfedern, golden, schwarz, golden, schwarz, vor welchen der rothe Fuchs der rechten Hälfte des Mittelschildes aufwächst. Die Decken des rechten Helmes sind blau, golden, schwarz und silbern, die des linken roth, golden, schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 27. — v. Hefner, II. 38 und S. 40 (das Wappenbild in der rechten Hälfte des Mittelschildes und auf dem linken Helme wird in der Beschreibung als Wolf aufgeführt, doch wird dasselbe im Bestätigungsdiplome vom Jahre 1688 ein Fuchs genannt. Feld 3 wird für das Schreilersdorfsche, Feld 4 für das Kreischwitzsche Wappen genommen, doch ist bei beiden Angaben ein Fragezeichen). — Tyroff, II. 72 (der Mittelschild trägt eine gewöhnliche Krone, im 1. Felde stehen, anstatt der Jünglinge, zwei schwarze, gekrönte Engelsköpfe und unter denselben eine goldene Lilie, das 4. Feld ist oben silbern und unten von Blau und Silber in vier Reihen, jede zu sechs Feldern, geschacht, und den Schild halten zwei Wölfe, von welchen der rechte, einwärtssehend, auf vier Füßen steht und sich um den Schild herumschlingt, der linke aber, auswärtssehend, aufrecht steht und den Schild umfaßt. — Das von Siebmacher, II. 83, unter den Schwäbischen gegebene Hohenhausensche Wappen gehört nicht hierher, ist aber in Zedlers Universallex., XIII. S. 536, auf die hier in Rede stehende Familie bezogen worden. — Gauhe, I. S. 876 u. 877. — Sinapius, I. S. 114, II. S. 343. — Freih. v. Krohne, II. 133—138 u. S. 432 etc. — v. Lang, S. 155. — v. Hellbach, I. S. 574. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 408 u. 409, und V. S. 240 (das Wappen nach Tyroff). — Freih. v. Ledebur, I. S. 308.

Bayern, Preussen. Peter Richard v. Hohenhausen, kais. Rath, fürstl. württemb.-ölsischer Ober-Hauptmann der Herrschaft Sternberg, des Fürstenthums Breslau königl. Mann, auch Landes-

Hauptmann von Namslau, erhielt vom Kaiser Leopold I., laut Dipl. d. d. Pressburg, 15. Jan. 1688, ein Bestätigungsdiplom des der Familie zustehenden alten Herren- und Freiherrenstandes. Das angegebene Datum: 15. Jan. 1688, ist wohl das richtige, wenn auch Andere 15. Jan. 1656, in welchem Jahre Kaiser Leopold noch nicht regierte, oder 15. Jan. 1686, oder 22. Nov. 1688 angeben. — Altes, pommersches, mit den gleichnamigen Familien in Tirol und Schwaben nicht zu verwechselndes Adelsgeschlecht, welches aus Pommern, wo dasselbe schon im 15. Jahrhunderte begütert war, nach Schlesien und später nach Bayern, wo dasselbe noch blüht, so wie nach Westphalen etc. kam. Joachim v. Hohenhausen und Hochhaus, ein Sohn des Peter v. H., Herrn auf Bollenwinckel in Pommern, vertauschte 1639 die väterlichen Besitzungen mit denen derer v. Manteufel zu Schisslitz in Schlesien, wurde des Fürstenthums Breslau Landescommissar, später herz. württemb.-ölsischer Rath, Hofmarschall und Hof- und Wirthschafts-Director und starb 1670 auf seinem Gute Kuchelberg. Aus der Ehe mit Bertha v. Manteufel stammten zwei Söhne, Peter Richard (s. oben) und Franz Heinrich. Letzterer starb mit Hinterlassung zweier Töchter schon 1686 als fürstl. briegscher Kammerjunker auf seinem Gute Schützendorf im Neissischen, Ersterer aber hinterliess drei Söhne, die Freiherren Joachim Heinrich, Herrn auf Gross-Schwein im Glogauschen, früher herz. holstein-liegn. etc. Premier-Minister und Ober-Stallmeister, später Landesältesten des Fürstenthums Glogau, welcher den Stamm fortgepflanzt hat; Sylvius, Herrn auf Gross-Grauden, kurtrierschen und bischöfl. Breslauschen Kammerdirector und des Fürstenthums Jägerndorf Landrechts-Beisitzer, und Peter Richard (II.), welcher in kaiserlichen Kriegsdiensten starb. — Von späteren Gliedern des Geschlechts sind bekannt: Johann Peregrin Freiherr v. Hohenhausen, Urenkel des Freiherrn Richard, ehemal. k. preuss. Ober-Bergamts-Assessor und später k. bayer. pens. Beirath zu Hohenems, und der k. preuss. Geh. Kriegs- und Domainenrath Joseph Freiherr v. Hohenhausen in Minden, welcher aus Schlesien stammte. Derselbe war mit Luise v. Massow aus dem Hause Rummelsburg vermählt, und aus dieser Ehe entspross der k. preuss. Geh. Regierungsrath Leopold Max Friedrich Sylvius Freiherr v. Hohenhausen, dessen Gemahlin, Freifrau Elise, als Schriftstellerin bekannt ist.

v. Hruby-Geleny, Freiherren.

Schild durch ein von Gold und Schwarz gesparartes Kreuz geviert, mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde der Kopf und Hals eines rechtssehenden, schwarzen Hirsches mit achtendigem Geweihe. Jeder der vier Theile des den Schild belegenden Kreuzes zeigt in Gold zwei schwarze, einwärts gekehrte Sparren, somit sind letztere im oberen Theile unter einander gestürzt und im unteren aufrecht gestellt, im rechten und linken Theile aber stehen dieselben neben einander und mit der Spitze nach einwärts gekehrt. 1 und 4 in Blau ein einwärts springender, goldener Löwe, und 2 und 3 in Silber ein rothes Herz. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Kopf und Hals des Hirsches im Mittelschilde, der rechte den Löwen des 1. u. 4. Feldes aufwachsend, und der linke einen Pfauenschweif mit fünf Spiegeln. Die Decken sind in der Mitte schwarz und golden, rechts blau und golden, links roth und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, mit Laub bekränzte und umgürtete, wilde Männer, welche mit der freien Hand eine Keule auf den Boden stemmen. Abdrücke von Petschaften. — Hyrtl, I. S. 19 u. 20. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 186, und 1855. S. 279 u. 280. — Megerle v. Mühlfeld, S. 60. — v. Hellbach, I. S. 594.

Oesterreich. Carl Eduard Ritter v. Hruby, k. k. Gesandtschaftsrath und Geschäftsträger bei der österr.-bayer. Armee (später k. k. Gesandter und bevollm. Minister am grossherz. bad. Hofe), wurde mit seinem Bruder, Joseph Richard Ritter v. H., k. k. Rittmeister, später k. k. Oberst-Wachtmeister a. D., vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, laut Diploms d. d. Wien, 24. März 1814, mit dem von altersher hergebrachten Prädicate: v. Löwenherz-Hruby und Geleny, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Dieselben stammten aus dem schon im 15. Jahrhunderte bekannten böhmischen Adelsgeschlechte der v. Löwenherz-Hruby und Geleny, und der Vater Beider, Leopold, hatte vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 16. Oct. 1787, eine Erneuerung und Bestätigung des der Familie zustehenden Adels- und Ritterstandes mit dem Incolate in Böhmen erhalten. — Freiherr Carl Eduard ist ohne Nachkommen 1838 gestorben, Freiherr Joseph Richard aber, geb. 1776, Herr auf Petschkau und Hranitz in Böhmen, hat in der Ehe mit Caroline Freiin v. Wintzingerode den Stamm durch zwei Söhne und drei Töchter fortgepflanzt.